Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1922

159 (12.7.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 27

Visual Library

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 27 — Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 30 Pfg. für jede Ausgabe, vierteljährlich für 3 M. zuzüglich Porto, vom Verlage, Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstraße 14, oder von allen Postanstalten bezogen werden. — 12. Juli 1922

Allgemeines.

Keine Anwendung des Amnestiegesetzes auf die Beteiligten am Februarstreik.

Der Rechtsausschuß des Reichstages nahm in seiner Sitzung vom 10. Juli die Regierungsvorlage, betreffend **Amnestie für politische Vergehen** an. Ein weitergehender sozialistischer Antrag wurde abgelehnt. In der Beratung betonte Reichsverkehrsminister **Gröner**, daß eine Amnestie für die anläßlich des Beamtenstreiks zur Verantwortung Gezogenen zu einer Zerschlagung des Berufsbeamtentums führen und die Autorität der Reichsregierung ernstlich gefährden müsse. Für die Reichsbahn würde sich eine solche Schädigung des Ansehens der Regierung durch einen **Nachlaß der Arbeitsintensität** fühlbar machen. Das aber würde eine **Stärkung der von einflußreichen Kreisen entfachten Bewegung auf Entstaatlichung** der Reichsbahn zur Folge haben, die nach der Befürchtung des Ministers **spätestens dann zum Erfolge führt, wenn ein Rückgang in der Konjunktur nicht mehr erlaubt, die gesteigerten Ausgaben durch Tariferhöhungen auszugleichen.** Die Reichsregierung könne deshalb der Forderung einer Amnestie für die Teilnehmer des Februarstreiks nicht entsprechen. Die **Verbrechen und Vergehen aus dem Strafgesetzbuch, wie Transportgefährdung und Beamtennötigung und die Verfehlungen gegen die Verordnung des Reichspräsidenten** vom 1. Februar, wie **Sabotagen, Terrorisierung von Arbeitswilligen und Aufreizung zum Streik** seien so schwer, daß die Reichsregierung sie nicht straffrei lassen könne. Eine solche **Straffreiheit müsse auf die damals treu gebliebenen Beamten verwirrend wirken.** Der Minister versicherte, daß er **für milde Behandlung** der zu ahndenden Fälle eintreten werde. In der Abstimmung wurde der Antrag der Sozialdemokraten und Unabhängigen, der die Amnestie auf gewisse politische Straftaten im Gebiete des gesamten Deutschen Reiches ausdehnen wollte, **abgelehnt. Angenommen wurde die Regierungsvorlage, die gewisse, gegen das Reich gerichtete politische Straftaten straffrei macht.** Gegen dieses Amnestiegesetz stimmten die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei und die Bayerische Volkspartei.

Die Ausbildungsfrage der Wohlfahrtspflegerinnen und Sozialbeamtinnen.

Unter dieser Überschrift schreibt Helene **von Dungern** in der „Breisgauer Zeitung" Nr. 167:

„Anfang Mai fand im **Arbeitsministerium** in Karlsruhe eine Besprechung über die von vielen Seiten gewünschte **Einrichtung von Nachschulungskursen für Wohlfahrtspflegerinnen und Sozialbeamtinnen** statt, deren Absolvierung die staatliche Anerkennung bringen würde. Bei dieser Besprechung waren vertreten: die Leiterinnen der fünf badischen sozialen Frauenschulen, verschiedene staatliche und städtische Behörden, die in der Säuglings- und Gesundheitsfürsorge mitarbeitende Ärzteschaft, und endlich in der Säuglings- und Jugendfürsorge beruflich tätige Frauen.

Über die im Interesse der weiblichen Beamten notwendige Einrichtung solcher Kurse waren nach eingehender Aussprache die Meinungen nicht mehr geteilt. Wohl haben seit zwanzig Jahren und länger in der Arbeit stehende ältere Beamtinnen die staatliche Anerkennung ohne weiteres erhalten und wohlverdient. Aber es ist auch manche jüngere Kraft mit Eifer, Freude und Geschick an unseren Jugend- und Fürsorgeämtern in Kreis und Gemeinde tätig, der sie so nicht gewährt werden kann, und die, ohne sie zu besitzen, mit der Zeit am Vorwärtskommen behindert sein könnte.

Die Möglichkeit, auf verkürztem Weg und nicht nur durch zweijährigen Schulbesuch zu dieser Anerkennung zu gelangen, wurde denn auch von den bereits im Berufe tätigen Frauen mit Freude begrüßt.

Das **Ergebnis der Beratungen** war, daß zunächst voraussichtlich im Herbst die beiden **ältesten sozialen** Frauenschulen, Mannheim und Heidelberg, für das Unterland solche Kurse einrichten werden und daß dann im nächsten Jahr die **Freiburger** Schulen solche für die **Oberländer** Fürsorgerinnen und Sozialbeamtinnen abhalten sollen. Näheres über die Einzelheiten (Zeitdauer, Kostenaufwand, Unterrichtsplan usw.) der Kurse läßt sich natürlich heute noch nicht sagen. Dagegen mag die Gelegenheit benützt werden, Einiges zu den neuerdings geäußerten Bedenken gegen die Ausbildung, und ganz besonders gegen die im März 1921 veröffentlichte staatliche Prüfungsordnung für Sozialbeamtinnen und Wohlfahrtspflegerinnen zu sagen.

Zunächst mag darauf aufmerksam gemacht werden, daß von „Erfahrungen" mit jener Verordnung noch nicht gesprochen werden kann. Über die Wirkung einer solchen Maßnahme schon nach einem Jahr zu urteilen, wird nur der sich erlauben, der keine Ahnung davon hat, wie langsam der Volkskörper oder genau gesagt, der Körper des staatlichen und städtischen Lebens „reagiert", um einen ärztlichen Ausdruck zu gebrauchen.

Aber auch abgesehen davon, wer jene Verordnung sorgfältig liest, wird finden, daß nach der Prüfung an der sozialen Frauenschule, die junge Fürsorgerin noch ein Jahr, ja, falls sie noch nicht 24 Jahre alt ist, auch länger, praktisch zu arbeiten hat, ehe sie die staatliche Anerkennung erhält. Während des ersten Arbeitsjahres steht sie unter Aufsicht der Schule, die damit die Verantwortung für sachgemäße Einführung in die Praxis übernimmt, d. h., diese setzt sich mit dem jeweiligen Arbeitgeber in Verbindung und muß sich über ihre Leistungen, auch über eventuelle Eignung für einen besonderen Arbeitszweig, für Außen- oder Bureauarbeit oder für leitende Stellen vergewissern.

Wenn nun auch, wie eben ausgeführt, von Erfahrungen mit der staatlichen Prüfungsordnung noch nicht geredet werden kann — sieht doch diese Verordnung selbst eine Übergangszeit von drei Jahren vor —, so kann doch von Erfahrungen, die man mit sozialen Frauenschülerinnen gemacht hat, sehr wohl gesprochen werden. Sie werden verschieden ausfallen, so gewiß Begabung und Charakter verschieden sind, das ist bei ungeschulten Kräften nicht anders. Im allgemeinen wird aber das nicht nur von dem Ergebnis des theoretischen Examens, sondern auch von dem Urteil der Schule über die praktischen Leistungen während der Lernjahre abhängige Abgangszeugnis und die Auskunft der Schulleitung eine bessere Gewähr für die Tüchtigkeit der Bewerberin bieten, als die Tatsache, daß sie sich in irgend einem anderen Beruf, sei es auch den der Lehrerin, der Krankenschwester oder der Kontoristin, als brauchbar erwiesen hat. Und wenn hier und da Klagen laut werden über Beamtinnendünkel und Bildungshochmut, so wird eine gediegene und tiefgehende Ausbildung hiervor am besten schützen, denn alles zu wissen, bildet sich nur der ein, der wenig weiß. Nun kann selbstverständlich keine Rede davon sein, daß ein dreimonatlicher Nachschulungskurs auf all den in den sozialen Frauenschulen behandelten Gebieten ein gründliches Wissen vermitteln könnte, wohl aber kann er anregen, vertiefen, in der Praxis aufgetauchte Fragen über das theoretische Gebiet beantworten und die Augen öffnen für die großen Zusammenhänge, in denen auch die „Kleinarbeit der Gewissenhaftigkeit" im Bureaudienst und sonst steht. Wenn hier die im Dienste ein gleichgestellte Uhr zu ermüden und verdrießlich zu stimmen droht, wird der Blick auf das große Ganze, dem auch die Kleinarbeit dient, den Mut heben und neue Frische geben.

Auch die Schreiberin dieser Zeilen, an keiner Schule ausgebildet, aber seit vielen Jahren in sozialer Arbeit stehend, ist weit davon entfernt, die viel angefochtene Prüfungsordnung für vollkommen zu halten. Sie scheint auch ihr den Wert der Praxis zu unterschätzen und allzu viel theoretisches Wissen zu verlangen. Vor allem aber ist die Forderung einer vor Eintritt in die Frauenschule zu erwerbenden, vollgültigen Berufsausbildung keine glückliche, einmal darum nicht, weil sich sehr oft während der Schulzeit herausstellt, daß Neigung und Begabung der Schülerin auf ein ganz anderes Gebiet sozialer Arbeit hinweisen, als auf das ursprünglich von ihr gewählte, dann aber auch, weil die unerhörten finanziellen Opfer, die eine solche 4—5jährige Ausbildung von Eltern und Töchtern verlangen, in unserer Zeit nicht zu bringen sind und weil so gerade die Kreise fern gehalten werden, aus denen uns die besten Helferinnen kommen könnten und früher auch gekommen sind. Daran ändern die Stipendien, die neuerdings zur Verfügung gestellt werden, wenig oder nichts. Aber bei aller Kritik bleibt es falsch, das Kind mit dem Bade auszuschütten."

Nach langjähriger Beobachtung des praktischen Lebens und eingehender Beschäftigung mit sozialen Theorien und aus vielen Jahren erworbener eigener Erfahrung heraus darf es ausgesprochen werden, daß **die in den sozialen Frauenschulen gebotene Ausbildung einem Bedürfnis der zu sozialer Arbeit willigen weiblichen Jugend entspricht.** Wer sie sich erworben hat, wird vor manchem Mißgriff in der Behandlung seiner Pfleglinge, vor Versäumnissen, vor Zeitverlust durch Fehlgänge an nicht zuständige Stellen, vor Enttäuschung und Entmutigung bewahrt bleiben weil nicht mehr ein ungeklärter, wenn auch wertvoller Helferwille das Tun beherrscht, sondern weil ruhige Überlegung und klare Einsicht in das unter den jeweiligen Umständen Erreichbare und Wünschenswerte diesem Wollen die Wege weist,

Es ist zu hoffen, daß nicht nur das Bildungsstreben der jungen Mädchen, die sich dem Sozialbeamtinnenberuf zuwenden wollen, je länger, je mehr die theoretische u. praktische Ausbildung der sozialen Frauenschule fordern wird, sondern daß auch in den Kreisen der staatlichen und städtischen Arbeitgeber wie in denen der charitativen Wohlfahrtspflege die Erkenntnis sich mehr und mehr Bahn brechen wird, daß mit Beamtinnen, deren bewährte charakterliche Tüchtigkeit durch solide Kenntnisse und sorgfältige, praktische Ausbildung ergänzt ist, mehr erreicht werden kann, als mit jungen Anfängerinnen, deren Lehrgeld nicht sie selbst, sondern die vorgesetzte Behörde zu zahlen hat, und deren Ungeschicklichkeiten und Fehler denen am meisten schaden, denen zu helfen sie angestellt sind.

Um Mißverständnisse zu verhüten, sei jedoch ausdrücklich betont, daß die Schulen weder durch Vollausbildung noch durch die geplanten Nachschulungskurse Vollkommenheit der von ihnen geschulten Helferinnen zu erreichen sich einbilden, ja nicht einmal das bilden sie sich ein, daß die Ausgestaltung der Lehrgänge und Kurse nicht mehr zu verbessern sei. Sie werden immer wieder daraufhin geprüft werden müssen, daß das Ziel erreicht werde, den Behörden und Wohlfahrtsstellen mit dem notwendigen Wissen, praktischen Blick und warmer, selbstloser Hilfsbereitschaft ausgerüstete Beamtinnen zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel schwebt Lehrenden und Lernenden unverrückt vor Augen. Möge ihnen seine Erreichung nicht durch allerhand unbegründete, meist aus Unkenntnis entstandenen Bedenklichkeiten und Kritik erschwert werden, möge sachkundiger Rat und tatkräftige Förderung sie in ihrem Streben unterstützen. Dann wird unser Volk in seinen pflegebedürftigen Gliedern den wirklichen Gewinn davon haben."

Beamten-Hochschulkurse in Karlsruhe.

Von allgemeinem Interesse ist eine Vorlesungsreihe der Beamten-Hochschulkurse Karlsruhe, in der Herr Oberregierungsrat Specht über das **Wohnungs- und Siedlungswesen** spricht. Die Vorlesung wird am heutigen Mittwoch, den 12. Juli, im Maschinenbauhörsaal der technischen Hochschule beginnen. Die Hörer werden in fesselnden und leicht faßlichen Darlegungen in dieses wichtige Gebiet eingeführt, dessen Bedeutung in gesundheitlicher, sozialer und volkswirtschaftlicher Hinsicht noch lange nicht genügend bekannt ist. Gute Lichtbilder unterstützen die mündliche Darstellung. Anmeldungen nehmen entgegen: die Buchhandlungen Linck und Kundt in der Kaiserstraße. Die Hörgebühr beträgt nur 15 M. für alle Vorlesungen.

Sprechsaal.

(Sachl. begründete u. zweckdient. Vorschläge aus Beamtenkreisen können in ganz kurzer Fassung hier veröffentlicht werden.)

Wegen abermaliger Erhöhung der Beamtengehälter

soll nach einer Zeitungsmeldung in **Berlin** verhandelt werden. Bei dem dermaligen Stande des Dollars wäre dies, so schreibt man uns dazu aus Beamtenkreisen, nicht zu verwundern. Denn nach dem Rathenau-Morde ist er von 324 am 24. Juni morgens — der Mord geschah am Mittag dieses unseligen Tages — auf 369 am gleichen Abend und seit dieser Zeit ständig gestiegen. Daß sich dadurch auch die Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsgegenstände in steigendem Tempo bewegen, kann täglich beim Einkauf in den Läden und Verkaufsgeschäften konstatiert werden. Sogar die Ententeländer sind erschrocken über die ungeheure Entwertung und bangen um ihre Schuldforderungen an Deutschland.

So jagt eine Gehaltsforderung die andere und der Beamte wird immer — ärmer! Wo soll das hinaus? Dabei kommt man diesmal mit einer abermaligen prozentualen Erhöhung der Teuerungszulage nicht aus, man muß an **die Erhöhung der Grundgehälter** gehen. Der jetzige Teuerugszuschlag beträgt 105 Prozent bezw. 160 Prozent für die ersten 10 000 M. Über diese Prozentsätze kann man nicht hinausgehen, wenn man verhindern will, daß die Teuerungszuschläge höher sind, wie der Grundgehalt. Auf der anderen Seite bedeutet eine Erhöhung der Grundgehälter insofern eine Verzögerung bei der Auszahlung, als deswegen der Reichstag und die Parlamente der Länder — also auch der badische Landtag — wieder in Bewegung gesetzt werden müssen. Das dauert erfahrungsgemäß immer einige Wochen, selbst wenn man auf allen Seiten mit Beschleunigung arbeitet. Die Situation des Beamten und aller sonstigen Staatsangestellten ist darum zurzeit eine sehr prekäre. Sie sehen das Steigen der Preise und müssen sich deshalb in ihren Ausgaben, da sie einfach die Mittel nicht haben auf das äußerste beschränken. Wie lange soll das noch andauern, fragen sie besorgt, und niemand kann ihnen befriedigende Antwort geben.

Die gleitende Gehaltsskala.

Unter den Gedanken und Bemühungen, das Beamteneinkommen der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage anzupassen, spielt in neuerer Zeit **die gleitende Gehaltsskala** eine hervorragende Rolle. Es hat immerhin reichlich Zeit gebraucht, bis die Idee in weiteren Kreisen Boden gewonnen und auch bei der Regierung und im Reichstag Eingang gefunden hat. Der Deutsche Beamtenbund kann für sich in Anspruch nehmen, daß er frühzeitig für den Gedanken der gleitenden Gehaltsskala eingetreten ist.

Den Anstoß dazu, sich **ernstlicher** mit dem Problem der Anpassung des Beamtengehalts an die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit zu befassen, gab vielleicht die Änderung der Getreidewirtschaft, die geplanten Maßnahmen im Mietwesen, neue indirekte Steuern u. ä. So ist im Reichstag aus Anlaß der Verhandlungen über die Änderung der Getreidewirtschaft angeregt worden, die Besoldung der Beamten dem steigenden Brotpreis anzupassen. Dies konnte natürlich nur als eine rohe und einseitige Maßnahme angesehen werden, denn nur den Brotpreis als Verteilungsmaßstab zu nehmen, verbietet sich schon aus dem Grunde, weil doch auch die übrigen Preise von Lebensbedürfnissen in den Strudel der Preisbewegungen hineingerissen werden und in geregeltem oder wildem Verlauf die **Teuerungszahlen** beeinflussen und auf diese kommt es unter allen Umständen bei der gleitenden Gehaltsskala an.

Der Grundgedanke einer selbsttätigen Anpassung der Beamtengehälter an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung ist — um an den Gedankengängen des Reichsgerichtsrats Zeiler, des Vorkämpfers für das vorliegende Problem, anzuknüpfen — der, daß der Beamte an der Wirtschaftsentwicklung teilnimmt **in dem Maße des Volksdurchschnitts.** Er kann dann nicht über das Durchschnittsmaß steigen, wird aber auch vor einem Sinken unter das Durchschnittsmaß der Entwicklung bewahrt. Zur Anpassung muß man die **Volkswohlstandshöhe** kennen, d. h. nach zutreffenden Zahlen suchen. Wohlstandszahlen bietet die Statistik derzeit nicht. Deshalb bleibt nur übrig, auf den Teuerungszahlen aufzubauen.

Über die Einzelheiten der Methode oder des Systems der Durchführung der gleitenden Gehaltsskala gehen die Meinungen noch auseinander und es würde den hier zur Verfügung stehenden Raum weit überschreiten, wollte man alle in Betracht kommenden Gesichtspunkte darlegen. Hier sollen nur zwei wichtige Sätze Platz finden.

Der **Aufwärtsbewegung** der Lebenshaltungskosten hat der Anstieg von Gehalt sofort zu folgen, jeweils sofort gültig für den Monat, in dem die maßgebende neue Verhältniszahl („Anpassungszahl") bestimmt wird.

Ergibt sich ein **Sinken der Teuerungszahl,** so folgt ihm der Gehalt erst **sechs Monate** später. Wenn in der Zwischenzeit ein Rückschlag nach oben eintritt, so wird er gegen vorhergegangene Rückgänge verrechnet, dadurch soll eine gewisse Stetigkeit des Verlaufs der Entwicklungslinie erreicht werden.

An dieser Stelle muß — was allerdings fast ohne weiteres einleuchtend erscheinen sollte — daran nochmals erinnert werden, daß beim System der gleitenden Gehaltsskala die Anpassung zwangsläufig erfolgt, also der Teuerung beim Steigen nach oben folgt, in Zeiten des Abbaues der Preise aber auch nach unten führen muß. Die Einsicht in diese Selbstverständlichkeit ist aber nicht ganz allgemein, wie sich da und dort gezeigt hat. Zeiler weist hierwegen darauf hin, daß z. B. in Flensburg, wo zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die gleitende Lohnskala vereinbart war, in dem Augenblick, als die Preise zu sinken begannen, die im Gewerkschaftskartell vertretene Arbeiterschaft das Abkommen gekündigt habe. (Nachträglich sei wieder eine Einigung zustandegekommen.)

Andrerseits muß jedoch stark unterstrichen werden, daß es ein Unrecht wäre gegenüber den Arbeitern, Angestellten und Beamten, wenn ihre Bezüge den ersten schüchternen Klängen des Preisrückgangs gleich willig zu folgen hätten, **da doch niemand bestreiten kann, daß sich die Anpassung nach oben mit einer für die Wirtschaft aller Festbesoldeten geradezu**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg

verheerenden Verzögerung vollzogen hat und daß der Aufstieg vielfach hinter dem Durchschnittsmaß der Gesamtentwicklung empfindlich zurückgeblieben ist.

Wie steht es nun eigentlich mit der Verwirklichung des Gedankens der gleitenden Gehaltsskala? Dazu ist folgendes zu sagen:

An ihre Einführung kann erst gedacht werden, wenn einmal die Grundlage für die Schaffung eines ausreichenden Existenzminimums gegeben oder anerkannt ist. Sonst würde es an einer gesunden Basis fehlen.

Schon mehrfach hörte man die Anschauung vertreten, daß wohl gegen die Einführung der **aufwärts** gleitenden Skala Bedenken geltend gemacht würden, nicht aber gegen die der abwärts gleitenden.

Man vergleiche dazu, was der Präsident des Statistischen Amts Dr. **Zahn** darüber in Nr. 119 der „Bayer. Staatszeitung" vom 23. Mai 1922 zu sagen hat in einem Aufsatz „Die gleitende Lohnskala". Er stellt darin die aufwärts gleitende Lohnskala als verderblich für das Volk hin, weiß dagegen viel Gutes über die Lohnskala zu sagen, die dem Abbau der Löhne folge, also nach abwärts gleite. In Großbritannien, das im Zeichen einer fast ununterbrochenen Senkung der Preise stehe, und das das gleitende Lohnsystem besitze, könne, schreibt Dr. Zahn, die abwärtsgehende Schraube der gleitenden Skala zu einem Lohn- und Preisabbau, zu einer Konsolidierung der Volkswirtschaft führen.

Aus solchen Auslassungen ist zu entnehmen, wie wichtig es für die Beamtenschaft ist, daran festzuhalten, daß bei Anwendung der gleitenden Gehaltsskala im Falle **eines Sinkens der Teuerung** ein Abstieg **erst nach einem halben Jahre eintritt,** um dem Beamtenhaushalt wie er durch das Nachhinken der Gehaltsanpassung eine allmählich starke Schwächung erlitten hat, so bei dem Abbau der Preise eine allmähliche Wiedererholung zuteil werden zu lassen. —X.

Eine technische Umstellung der Landeshauptkasse

fordert ein Antrag, der in einer **Mannheimer** Lehrerversammlung angenommen wurde. Hierzu schreibt uns ein in Karlsruhe wohnender Beamter: Der Wunsch von Mannheimer Lehrern ist begreiflich, aber nach meiner Kenntnis der Verhältnisse äußerst schwer zu erfüllen. Technische Umstellung der badischen Landeshauptkasse heißt doch wohl Erweiterung und räumliche Ausdehnung dieses in den letzten Jahren für alle Beamten so wichtig gewordenen Instituts. Ist das möglich? Gegenwärtig liegen doch, so weit ich die Dinge beobachte, die Verhältnisse so, daß in dieser Kasse mit Hochdruck gearbeitet werden muß und auch gearbeitet wird, um bei den sich überstürzenden Gehaltserhöhungen einigermaßen nachzukommen. Man bedenke, daß bei jeder dieser Erhöhungen die Gehaltsverhältnisse der einzelnen Beamten und Angestellten des Staates neu berechnet und zur Überweisung an die Post- oder Sparkassen-Kontos gebracht werden müssen. Es ist in letzter Zeit so rasch gegangen mit diesen Erhöhungen, daß die alten Gehälter noch nicht ausbezahlt waren und neue bereits wieder bewilligt worden sind. Das ist ein überaus schlimmer Zustand. Aber hat man das Recht, dieses Finanzinstitut des Staates und die dort tätigen Beamten, Angestellten und Aushelfer zu kritisieren und auf noch größere Beschleunigung zu drängen?

Wie die Zeitungen gemeldet haben, sind diese Zustände auch im Haushaltsausschuß des Landtages besprochen worden. Dort hat der Finanzminister, wie man las, mitgeteilt, daß die Zahl der Beamten ständig vermehrt wird und immer mehr Aushelfer in das Beamtenverhältnis überführt werden. Und trotzdem die Klagen! Sie sind nach meiner Auffassung einzig und allein auf das Konto der Geldentwertung und damit der vielen notwendigen Änderungen der Gehaltsbezüge des einzelnen zu setzen.

Und die räumliche Ausdehnung der Landeshauptkasse? Sie soll nach mir gewordenen Mitteilungen einfach unmöglich sein. In diesem erst vor 10 Jahren hergestellten staatlichen Neubau sitzen die dort Tätigen in banger Enge nebeneinander, sind sich fast gegenseitig im Wege bei der Arbeit und können es unmöglich vertragen, daß man noch mehr Beamte in die einzelnen Räume setzt. Ich glaube, daß sonst die badische Gewerbeaufsicht zum Einschreiten wegen zu geringer Luftverhältnisse für jeden in der Landeshauptkasse Tätigen veranlaßt werden müßte.

So stellen sich der Erfüllung des Mannheimer Antrages große Schwierigkeiten entgegen. Ich könnte mir höchstens denken, daß man die badische Staatsschuldenverwaltung aus diesem Gebäude entfernte und die dadurch freigewordenen Räume für die Landeshauptkasse benützte. Natürlich müßten dann auch noch mehr Beamte angestellt werden. Ob das alles möglich ist, vermag ich nicht zu sagen. Jedenfalls werden Klagen über zu späte Auszahlung — ein entsprechender demokratischer Antrag liegt auch dem Landtag vor — ständig laut und es wird nichts anderes übrig bleiben, als hier schließlich doch auf eine Ausdehnung des Betriebes der Landeshauptkasse bedacht zu sein. Gerade über die zu späte Auszahlung der Gehälter werden die meisten Beschwerden erhoben und diese Quelle der Unzufriedenheit wird wohl allmählich verstopft werden müssen.

Was der Beamte benötigt

WER an Haarausfall, Schuppen, kreisförmigen kahlen Stellen oder an schwachem Haarwuchs leidet, verwende alkoholfreies
Hellmico-Haarwasser und Hellmico-Haarcrem
(Wirksamste Haarkur)
— Bewiesene Erfolge — Goldene Medaille Dresden 1912 —
Zu beziehen durch:
H. BIELER, Kaiserstraße 223
Zwischen Douglas- und Hirschstraße — Großer Laden für Parfümerie

BAUBUND-MÖBEL
siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung.

Für die Einmachzeit
empfiehlt **Sterilisier-Apparate** sowie **Sterilisier-Gläser** in großer Auswahl
Richard Flohr, Haus- und Küchengeräte
Kaiserstraße 59. – Telephon 3561.

Dauerwäsche, weiß und farbig in allen Formen und Weiten, mit Ia Stoffeinlage, kalt abwaschbar, sowie
Schirme, Stöcke, Hosenträger, Krawatten, Manschettenknöpfe und sämtl. Herren-Modeartikel
empfiehlt
Dauerwäsche-Spezialgeschäft und Herren-Modeartikel
Andr. Weinig jr.
Telephon 5476 **Karlsruhe** Kaiserstraße 40
Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.

Sie kaufen preiswert beim **VERTRIEB** von Erzeugnissen sächs. Gardinenfabriken Waldstr. 12 KARLSRUHE

Singer Nähmaschinen
Erleichterte Zahlungsbedingungen
Ersatzteile — Nadeln — Oel — Garn — Reparaturen
SINGER CO. Nähmaschinen Act.-Ges. **KARLSRUHE** Kaiserst. 124 Tel. 1379

Juwelen- und Uhrenhaus Oscar Kirschke
Karlsruhe i. B., Kriegsstraße 70. Telephon 4180.
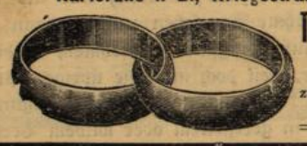
Trauringe, Gold- u. Silberwaren, Uhren jeder Art
zu bekannt größter Auswahl, billigste Preise, reelle Bedienung.
Reparaturen im Hause.

Hüte · Mützen
Sportartikel · Kravatten
Theod. Zenker
Kaiserstraße 61 (gegenüber der Hochschule).

Grundzüge des theoretischen Unterrichts der freiwilligen Sanitätskolonnen
Für Wiederholungskurse in Frage und Antwort
bearbeitet von
Kolonnenarzt Dr. Guttenberg, Freiburg
11. Auflage (VI und 59 Seiten)
Preis 15 M, bei Abnahme von mehr als 30 Stück 13.50 M
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. Bad., Karlfriedrichstraße 14.

In einigen Tagen
eröffnen wir unser neues Lokal
Markgrafenstr. 24, Ecke Kronenstr. 40
(früher Hotel Geist)

Möbelkaufhaus
Gust. Friedrichs
Karl-Friedrichstraße 24 (Rondellplatz).

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Die für Baden gültigen Vorschriften über
Baukostenbeihilfen und Wohnungsabgabe
Textausgabe mit Einleitung und Anmerkungen
von **Dr. Eugen Imhoff**
Ministerialrat im badischen Arbeitsministerium.
Preis broschiert M. 48.—, gebunden M. 56.—.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und vom Verlag
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe in Baden, Karlfriedrichstraße 14.

Uniformen für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrkorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner, Feld- u. Waldhüter, sowie Berufskleidungen jed. Art
Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt
Süddeutsche Bekleidungs-Industrie
Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

Gustav Herdle Nachf. Inh.: **Bittlingmayer & Bretschneider**
Telephon 1133 **Karlsruhe** Waldstraße 44
Stempelfabrik ▫ Buchdruckerei und Papierhandlung ▫ Impressen-Verlag.
:: Sämtliche Bürobedarfsartikel. ::
Rasche Bedienung. Sauberste Ausführung.

Gegen **Feldmäuse**
Ratten und Hausmäuse
verwendet man das beste und billigste Mittel
Ia. Mäuse-Phosphor-Latwerge Marke „A. S."
in 10 Kg.-Patenteimer zu Mk. 10.— per Kg., in Dosen zu Mk. 6.—, 9.— und 15.—.
Ia. Saccharin-Strychnin-Weizen Marke „A. S."
garantiert 3‰ Strychnin nitr. puriss D A.B. 5 lose Mk. 40.— per Kg., in 1 Kg.-Packungen Mk. 42.-, in ½ Kg.-Packungen Mk. 22.- pr. Packung.
Chem. Fabrik Anton Springer
Ettlingerstraße 51 **Karlsruhe** b. Hauptbahnhof.
Telephon 2340.

GLOCKENGIESSEREI
GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE I. B.
Liststr. 5. Tel. 443.

OPEZET
Oberbadische Papier-Zentrale E. Böhm & Co.
Telephon 2365 FREIBURG I. B. Klarastraße 58
Sämtliche Bürobedarfsartikel, Kanzlei- u. Konzeptpapiere. Brief-, Kanzlei- und Aktenhüllen. Stempel mit elastischer Gummi-Zwischenlage, daher geringe Abnutzung u. stets saubere Schrift.

Wohnungsmarkt

2 Zimmer mit Küche in Mannheim gegen 2 Zimmer mit Küche in Villingen zu tauschen gesucht. Michael Benzinger, Villingen (Bad.) Inselstraße 5.

Wohnungstausch Karlsruhe-Mannheim. Schöne große 2-Zimmerwohnung (wie 3 Zimmer) im Zentrum Karlsruhe gegen 3-Zimmerwohnung in Mannheim, ebenfalls Zentrum, zu tauschen gesucht. Vororte ausgeschlossen. Julius Feibelmann, Karlsruhe (Baden), Kronenstraße 25.

Abkürzungen in den Tauschanzeigen:
B. = Bad, El. = Elektr. Licht, Edg. = Erdgeschoß, Fst. = Fahrstuhl, Gt. = Garten, G. = Gas, Ke. = Keller, Kü. = Küche, Mdz. = Mädchenzimmer, Mf. = Mansarde, Spchk. = Speicherkammer, Spk. = Speisekammer, Trckb. = Trockenboden, Zhz. = Zentralheizung, Z. = Zimmer.

Adelsheim—Mannheim oder Baden-Baden. In Adelsheim, einem herrlich und idyllisch gelegenen Landstädtchen (Bahnlinie Heidelberg—Würzburg) ist in meinem Hause eine 5-Zimmerwohnung mit Bad, Autogarage und Garten gegen eine 4—5-Zimmerwohnung in Mannheim oder Baden-Baden zu tauschen. Eventl. kommt auch Haustausch oder Kauf in Frage. Nähere Auskunft von Besitzer Schlatter, Firma Rummel & Cie., Q 7, 17b. Telephon 2433.

Wohnungstausch Kappelrodeck-Biesloch. Schäffer. 4 Zimmer, Küche, Keller, elektr. Licht, Wasserleitung, Speicher, Garten, Speisekammer. 1000 M.

Wohnungstausch Mannheim-Kehl. Tausche 3 Zimmerwohn. m. Küche, schönste Lage Mannh., geg. eine solche, evtl. gr., in Kehl. Angeb. u. C.A.99 an d. Exp. d. K. Z.

Wohnungstausch Mannheim - Karlsruhe. Schöne 4—5-Zimmerwohnung mit Mansarde und sämtlichen Zubehör, elektr. Licht, in schönster Lage Mannheims gegen gleichw. in Karlsruhe per Oktober zu tauschen ges. Westl. Stadtteil bevorzugt. Offerten an Berberich, Mannheim, Herzogenriedstraße 5.

Mannheim—Karlsruhe. Biete 2 Zimmer, gr. Küche, elektr. Licht u. Gas geg. 3 Zimmer, Küche, ev. Mansarde in Karlsruhe. Oskar Bronner, Gontardplatz 3.

Wohnungstausch Karlsruhe-Heidelberg. Schäfer, Hübschstraße 11 II. Stock, 4 Zimmer, 1 Mansarde, Küche, Spk., Bad, Spchk. Ke., Gas, El. 2830 Mk.

Die Aufnahme einer Wohnungsanzeige kostet 3 Mark. Der Betrag ist mit der Bestellung an die Geschäftsstelle der „Karlsruher Zeitung", Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstraße 14 einzusenden. Wir bitten um rege Beteiligung.